

Freizeit-Komplementaritäten-Regel

Corlett/Hague (1953)

Vorge stellt von Matthias Keese

Inhalt

Aus der finanzwissenschaftlichen Theorie ist bekannt, dass eine Steuer auf Konsumgüter dann effizient ist, wenn sie alle Güter mit dem gleichen Steuersatz belegt. Effizient heißt in diesem Zusammenhang, dass die Zusatzlast der Besteuerung (excess burden) minimiert wird. Die Effizienz mittels identischer Steuersätze wird jedoch nur erreicht, wenn jedes Konsumgut besteuert werden kann. Für den Fall, dass ein Gut, namentlich Freizeit, nicht besteuert werden kann, leiten Corlett und Hague die sogenannte Freizeit-Komplementaritäten-Regel her. Danach wird Effizienz nur erreicht, wenn Konsumgüter, die in einem engen komplementären Verhältnis zur Freizeit stehen, höher besteuert werden.

Erklärung

Die Zusatzlast der Besteuerung wird dann minimiert, wenn die Präferenzen des Konsumenten nicht verzerrt werden. Der Konsument wählt anhand der Preise, die sich auf dem Markt ergeben, sein optimales Güterbündel. Eine Besteuerung zu ungleichen Sätzen (wenn alle Konsumgüter besteuert werden können) würde die Präferenzstruktur des Konsumenten verzerren; er würde sein Güterbündel modifizieren und von relativ teureren zu relativ günstigeren Gütern ausweichen. Kann ein Gut, wie Corlett und Hague ausführen, nicht besteuert werden, so führt eine relative Gleichbesteuerung der Güter jedoch ebenfalls zu Verzerrungen. Der Konsument weicht von den relativ teurer gewordenen Konsumgütern zur relativ günstiger gewordenen Freizeit aus; die Entscheidung des Konsumenten, in welcher Höhe er Arbeit anbieten möchte (um Konsumgüter erwerben zu können), wird zugunsten einer Entscheidung für mehr Freizeit verzerrt. Werden hingegen Güter, die starke Komplemente zu Freizeit darstellen, wie z.B. Tennisschläger, höher besteuert, wird die Entscheidung des Konsumenten hinsichtlich Arbeit, Freizeit und Konsumgütern nicht mehr verzerrt.

Anwendung

Das vorgestellte Theorem eignet sich als Beurteilungsmaßstab für die Effizienz von Steuersystemen. Dabei zeigt sich wahrscheinlich, dass die Mehrheit der existierenden Steuersysteme den Effizienzüberlegungen der Freizeit-Komplementaritäten-Regel nicht entspricht, z.B. auch das deutsche System mit Steuerbefreiungen und -ermäßigungen sowie speziellen Verbrauchssteuern (z.B. Schaumweinsteuer) für bestimmte Konsumgüter. Um die diese Ineffizienzen zu erklären, können weitere Theorieansätze aus der Finanzwissenschaft oder der Politischen Ökonomie, wie z.B. externe Effekte, meritatorische Güter oder Lobbyismus herangezogen werden.

Literatur

Corlett, W.J. und D.C. Hague 1953, Complementarity and the Excess Burden of Taxation, *The Review of Economic Studies*, Vol. 21, No. 1 (1953-1954), S. 21-30. (*Originalaufsatz*)

Homburg, S., 2004, Allgemeine Steuerlehre (Vahlen, München). (*Einführendes Lehrbuch*)